

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI  
Abteilung Bildungszusammenarbeit  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern  
[Vernehmlassungen-BIZ@sbfi.admin.ch](mailto:Vernehmlassungen-BIZ@sbfi.admin.ch)

Bern, 6. Oktober 2015 sgv-Da/ds

## **Vernehmlassung Bildungszusammenarbeitsgesetz BiZG**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Juni 2015 haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf für ein neues Bundesgesetz über die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungsraum Schweiz (BiZG) Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und machen gerne davon Gebrauch. Unsere Ausführungen stützen wir auf die interne Umfrage bei unseren Mitgliedorganisationen sowie auf die Konsultation unserer Ständigen sgv-Kommission Berufsbildung.

### **Einleitende Bemerkungen**

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Bildungsfragen zählen zu den wichtigsten Aufgaben der Berufsverbände und sind ebenfalls ein Kerngeschäft des sgv. Insbesondere setzt sich der sgv seit Jahren für die Anerkennung der Gleichwertigkeit und die Gleichbehandlung von akademischer und beruflicher Bildung ein. Letztere ist bekanntlich gemäss Berufsbildungsgesetz eine verbundpartnerschaftliche Aufgabe zwischen Bund und Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Diesen Grundsatz halten wir sehr hoch, ist er doch ausschlaggebend für den Erfolg sowohl unseres gesamten Bildungssystems als auch unseres Wohlstands und der wirtschaftlichen Stärke unseres Landes. Wenn also zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Bildung Vereinbarungen getroffen werden, betrifft dies in vielen Bereichen sehr wohl auch die Wirtschaft, resp. die Organisationen der Arbeitswelt OdA.

Dies war auch bis anhin der Fall. Wir fragen uns deshalb, weshalb man nun ein neues Gesetz schaffen will, obwohl bis heute bereits zahlreiche verschiedene Zusammenarbeitsformen gelebt und Vereinbarungen getroffen wurden. Der Bericht schweigt sich darüber aus, wo und weshalb denn Optimierungen nötig wären, wenn schon mit dem neuen Gesetz nicht in die verfassungsmässigen Kompetenzen von Bund und Kantonen eingegriffen werden soll. So befürchten wir, dass mit der neuen Vereinbarung trotz anders lautenden Beteuerungen die Berufsbildung tangiert werden könnte und die OdA nichts mehr dazu zu sagen hätten.

Im neuen Gesetz wird von der Erreichung der hohen Qualität und der Durchlässigkeit im Bildungsraum Schweiz gesprochen. Dass dies Ziele aller Bildungspartner sind und sein müssten, steht ausser Zweifel. Und dass diese Ziele nur in Zusammenarbeit und koordiniert erreicht werden können, ist ebenso klar. Dies wird aber heute schon praktiziert. Weshalb ist dann ein neues, sehr offen formuliertes Gesetz nötig? Gab es Schwierigkeiten, von denen die übrigen Bildungspartner nichts wussten? Wir werden den Verdacht nicht los, dass es lediglich darum geht, mit dem neuen Gesetz eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit das Bildungsmonitoring, PISA und EDUCA, sowie die Einrichtungen SKBF, CORECHED, die WBZ und IFES weiterhin vom Bund mitfinanziert werden können. Dies soll offenbar nicht mehr über Projekt- oder sonstige Kredite, sondern aus der laufenden Rechnung des SBFI erfolgen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, doch sollte es auch klar und transparent zum Ausdruck kommen und nicht so diffus formuliert sein, dass man befürchten muss, in einer künftigen Vereinbarung würden Dinge eingepackt, die eben doch die Berufsbildung und damit die Wirtschaft, resp. die Organisationen der Arbeitswelt betreffen. Zudem ist es ja heute schon so, dass sich das Bildungsmonitoring mit Berufsbildung befasst oder das Institut für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) im Berufsbildungsbereich forscht und dies über kurz oder lang die Berufsbildungsentwicklung beeinflusst. Leider sind diese Fakten in der Vorlage nirgends erwähnt. Sollte trotz dieser Einwände ein neues Gesetz geschaffen werden, fordern wir, dass der Einbezug der Wirtschaft, resp. der OdA explizit verankert wird und sie bei der Ausarbeitung resp. bei der Umsetzung der Vereinbarung zwingend einzubeziehen sind.

Was die Finanzierung anbetrifft, sollen die rund CHF 6 Millionen in die BFI-Botschaft einfliessen. Dort würden sie offenbar innerhalb der finanziellen Enveloppe der BFI-Periode 2017 - 2020 kompensiert werden. Nachdem jetzt schon überall zu hören ist, man müsse im BFI-Bereich noch weiter sparen, würden wir eine explizite Erwähnung der Finanzierungsbedürfnisse von Bildungsmonitoring etc. in der Botschaft mit einem separaten Beschluss bevorzugen.

Weiter wird im Bericht erwähnt, dass man die IKT-Kompetenzen im Bildungsbereich fördern möchte. Dies ist grundsätzlich sehr zu begrüessen, betrifft aber die Wirtschaft resp. die Berufsbildung sehr direkt. In allen Berufsbildungsverordnungen sind nicht nur die betriebliche und überbetriebliche Bildung geregelt, sondern auch die schulische Bildung – dort wo IKT vermittelt werden soll. Es zwingt sich deshalb auf, dass bei den neuen einzurichtenden Gremien nicht nur Vertretungen des Bundes und der Kantone eingeladen sind, sondern ebenfalls solche der Organisationen der Arbeitswelt. Das gleiche gilt bei der Erarbeitung der Arbeitsprogramme, in welchen die konkreten Vorhaben der Bildungszusammenarbeit ausformuliert werden sollen.

## **Zu den einzelnen Artikeln**

### **Artikel 1 Zusammenarbeitsvereinbarung**

Wie oben erwähnt, wirken sich die Aktivitäten der zu unterstützenden Einrichtungen (Bildungsmonitoring etc.) auch auf die Wirtschaft resp. die Organisationen der Arbeitswelt aus. In der Zusammenarbeitsvereinbarung ist dies deshalb zwingend zu berücksichtigen, andernfalls die Verbundpartnerschaft von Bund, Kantonen und OdA im dualen Berufsbildungssystem aus dem Gleichgewicht geraten kann.

Antrag:

Absatz 1 neu: Der Bund kann... abschliessen. *Dabei zieht er die betroffenen Organisationen der Arbeitswelt angemessen bei.*

Wenn es im Bericht heisst, die beiden Parteien bilden einen behördlichen Steuerungsausschuss und führen regelmässig Dialogsitzungen durch, gehen wir davon aus, dass auch die Bildungspartner aus der Wirtschaft einbezogen sind. Das gleiche gilt für die gemeinsame und paritätisch besetzte Prozessleitung von Bund und Kantonen, welche zur Koordination eingesetzt werden soll. Unsere Forderung begründen wird nicht nur damit, dass wir in der Verbundpartnerschaft als gleichberechtigte Partner

berücksichtigt werden wollen, sondern, dass die Wirtschaft (resp. OdA und Betriebe) auch die finanziellen Auswirkungen mitzutragen haben und Ihnen deshalb das Recht zustehen muss, bei der Entwicklung und Umsetzung einbezogen zu werden.

Gerne sind wir bereit, unsere Anliegen im Detail zu erläutern und stehen für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgV**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor



Christine Davatz-Höchner  
Vizedirektorin